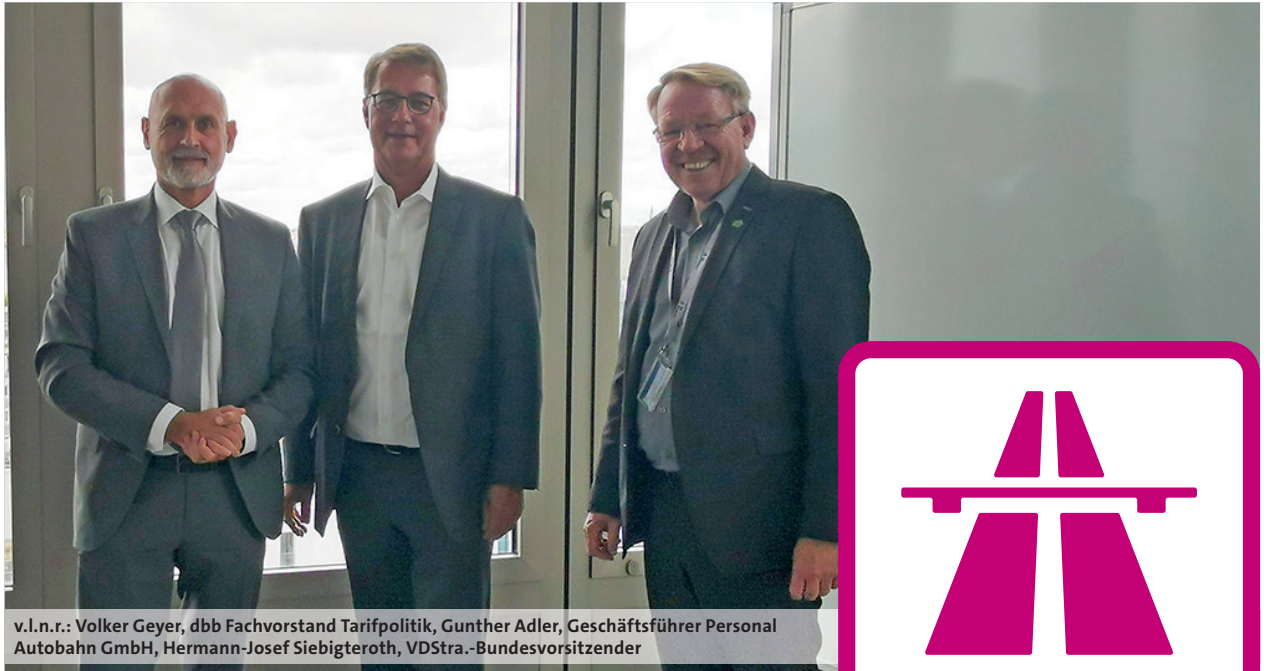


Autobahn GmbH

Tarifpflege mit Wirkung! Klare Verbesserungen vereinbart!



v.l.n.r.: Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Gunther Adler, Geschäftsführer Personal Autobahn GmbH, Hermann-Josef Siebigtheroth, VDStrA.-Bundesvorsitzender



Eine Nachjustierung des noch jungen Tarifvertrages bei der Autobahn GmbH vor dem Ende der Laufzeit war dem dbb von Anfang an ein besonderes Anliegen. Im Rahmen der „Evaluierung“ sind nun eine Reihe von konkreten Verbesserungen vereinbart worden, die nun schon vor dem Ende der Laufzeit vorzeitig greifen!

Die Verbesserungen betreffen im Wesentlichen nachfolgende Punkte:

- Entgeltgruppe 7 für Fahrer/-innen von Großgeräteträgern!
Zukünftig werden Fahrer/-innen von Großgeräteträgern in die Entgeltgruppe 7 eingruppiert! In Teil II Abschnitt I des Eingruppierungstarifvertrages wird dazu ein neues Funktionsmerkmal in der EG 7 unter Ziffer 2 aufgenommen. Die darauf basierende Höhergruppierung wird stufengleich und unter Mitnahme der zurückgelegten Stufenlaufzeit vollzogen. Dies bedeutet auch, dass Beschäftigte, die als Vertreter der entsprechenden Fahrer/-innen tätig werden, unter den Voraussetzungen des § 14 MTV Autobahn eine Zulage für die Dauer der Vertretung erhalten, wenn diese mindestens zehn Tage ausgeübt worden ist.
- Erhöhung von Zulagen und Zuschlägen:
Die im Manteltarifvertrag Autobahn, im TV EGV und KraftfahrerTV in Beträgen festgelegten Zulagen und Zuschläge werden zum 1. November 2022 um 1,8 Prozentpunkte erhöht. Die Vorarbeiterzulage gemäß § 9 TV EGV erhöht sich zum 1. November 2022 um den in den Entgeltgruppen 4 bzw. 8 Stufe 1 festgelegten Vomhundertsatz.
- Kürzere Regelarbeitszeit im Außendienst der Tunnelleitzentralen!
Beschäftigte im Außendienst der Tunnelleitzentralen werden zukünftig § 6 Abs. 1 b) zugeordnet, so dass eine Regelarbeitszeit von 38,5 Wochenstunden anstelle von 39 Wochenstunden besteht.
- Anerkennung der einschlägigen Berufserfahrung bei Neueinstellungen!
Bei Neueinstellungen wird zukünftig die gesamte einschlägige Berufserfahrung auf die Stufenlaufzeit angerechnet, § 16 Satz 2 MTV Autobahn wird entsprechend geändert.

dbb aktuell



komba
gewerkschaft



dbb
beamtenden
und tarifunion

Herausgeber:
dbb beamtenden
und tarifunion
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlich:
Volker Geyer
Fachvorstand Tarifpolitik

Fotos: dbb


- Auszubildende und dual Studierende mit praktischen Ausbildungstätigkeiten im Gefahrenraum Autobahn sollen in die Gruppenunfallversicherung einbezogen werden. Hier ist die konkrete Ausgestaltung allerdings noch offen.
- Ein zusätzlicher Tag bezahlter Freizeitausgleich pro Jahr für Beschäftigte, die regelmäßig ehrenamtlich tätig sind!
Beschäftigten, die seit mindestens einem Jahr im Durchschnitt drei Stunden wöchentlich ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und anderen dem Allgemeinwohl dienenden Einrichtungen leisten und keine, über die Erstattung von Auslagen und Unkosten hinausgehende Aufwandsentschädigung bis zur jeweils einschlägigen Einkommenssteuerfreibetragshöhe erhalten, wird ein zusätzlicher Tag bezahlter Freizeitausgleich gewährt.
- Freistellung und Kostenübernahme für die Qualifikation zum IHK Prüfer!
Beschäftigte, die sich als IHK Prüfer für die Prüfungsabnahme von Auszubildenden qualifizieren lassen, werden für die Dauer der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahmen bezahlt freigestellt, die Kosten für die Qualifizierungen werden vom Arbeitgeber getragen.
- Nicht genommener Urlaub kann zukünftig bis Ende September des Folgejahres angetreten werden!
Kann der Jahresurlaub im laufenden Urlaubsjahr nicht vollständig genommen werden, so ist dieser zu übertragen. Bisher musste der Urlaub bis spätestens Ende Mai des Folgejahres genommen werden. Diese Frist wird nun bis Ende September des Folgejahres ausgedehnt, damit den Beschäftigten mehr Spielraum zusteht.
- Musterverfahren bei streitiger Eingruppierung
Soweit vergleichbare Sachverhalte vorliegen, sollen Musterverfahren vereinbart werden, um unnötige Kosten und Aufwand auch für die betroffenen Beschäftigten zu vermeiden! Die Arbeitgeber werden sich insoweit nicht auf Ausschlussfristen oder die Verjährung berufen.
- Übernahme der Regelung zu Familienheimfahrten aus dem TVAöD! Der TV Nachwuchskräfte der Autobahn wird um eine entsprechende Regelung ergänzt!

Anerkennung und Wertschätzung

Volker Geyer, Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, machte deutlich: „Der Verkehr auf den Autobahnen läuft, weil die Kolleginnen und Kollegen ihren Job hervorragend machen. Innerhalb der Autobahn GmbH gibt es noch einige Stolpersteine. Die auszuräumen, muss unser gemeinsames Ziel sein. Mit dieser Einigung sind wir diesem Ziel ein gutes Stück nähergekommen“.

Für den Bundesvorsitzenden der VDStrA.-Fachgewerkschaft Hermann Josef Siebigtheroth ist es wichtig, dass der noch junge Tarifvertrag fortlaufend überprüft und bei begründetem Nachbesserungsbedarf auch weiter angepasst wird. Auch der Autobahn GmbH muss klar sein, dass ihr wertvollstes und wesentlichstes Kapital die Kolleginnen und Kollegen sind, denen entsprechend Anerkennung und Wertschätzung entgegengebracht werden muss.





Bestellung weiterer Informationen

Name*

Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Dienststelle/Betrieb*

Beruf

Beschäftigt als*:

<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in
<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in
<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in

Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.

Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.

Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81 - 40, Telefax: 030. 40 81 - 49 99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz.

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 4081-5400, Fax: 030. 4081-4399, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de